

Dezernat VII

Zeitungsausschnitt

aus vom No.

I. Zu AB

II. Kenntnis genommen

III. Zum Akt

Am 14. Okt. 1938

Dezernat VII:

1162. Umbenennung von jüdischen Straßennamen

(Altreich) Nach dem RdErl des RMdI vom 27. 7. 38 (RMBlBlz S. 1284c) sind jüdische Straßennamen umzubenennen. Dieser RdErl hat nur die Straßen im Auge, die nach jüdischen Personen zu deren Ehrung früher so benannt worden sind. Nicht hierunter fallen Bezeichnungen wie „Jüdenstraße“, „Judengasse“, „Jüdenhof“ usw., die an geschichtliche Vorgänge anknüpfen. Sie bringen häufig zum Ausdruck, daß die Juden in früheren Zeiten in bestimmten Straßen oder an bestimmten Plätzen gesondert leben mußten, und sind deshalb von den Juden selbst stets als unerwünscht empfunden worden. Es handelt sich mithin bei diesen Bezeichnungen um alte und historische Namen, deren Änderung aus geschichtlichen Gründen weder erwünscht noch geboten ist.

Nachrichtendienst DGE, 11. 10. 1938

Städt. Informationsdienst